



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 26/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss			0	0	0
Gemeinderat			0	0	0

### Erhöhung der städtischen Förderung für Vereine ab dem Jahr 2013

#### I. Beschlussantrag

1. Die Stadt Biberach fördert und unterstützt Bühnenproduktionen von Biberacher Vereinen in der Stadthalle entsprechend Ziffer 2 zur Begründung der Vorlage.

Dazu gehören insbesondere die Produktionen des Dramatischen Vereins und der Jugendkunstschule. Darunter fallen auch das Schützentheater und die Heimatstunde der Schützendirektion.

2. Die Stadt Biberach fördert und unterstützt darüber hinaus besonders herausragende Veranstaltungen von Vereinen in der Stadthalle, soweit diese auch im Interesse der Stadt sind. Die Förderung richtet sich nach Ziffer 3 zur Begründung der Vorlage.
3. Die hierfür voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 142.020,00 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt und über eine zusätzliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage finanziert.

## II. Begründung

### 1. Ausgangssituation

Wie in Drucksache Nr. 25/2013 erläutert, müssen die Ermäßigungsregelungen bei der Stadthalle aus steuerrechtlichen Gründen angepasst werden, insbesondere bei Vereinen, denen die Entgelte für die Stadthalle bisher zu 100 % erlassen wurden.

Aufgrund dieser Änderungen entstehen künftig Kosten bei den Biberacher Vereinen, die regelmäßig Bühnenproduktionen und Veranstaltungen in der Stadthalle durchführen, insbesondere dem Dramatischen Verein Biberach e. V., der Jugendkunstschule Biberach e. V., der Schützendirektion und den Biberacher Filmfestspielen e. V.. Da die Durchführung von eigenen Bühnenproduktionen im kulturpolitischen Interesse der Stadt Biberach liegen, sollte die Stadt dieses Engagement der Vereine auch unterstützen und entsprechend fördern. Die bestehenden Zuschussregelungen wurden daher überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

### 2. Festlegung der Eckdaten der neuen Bezuschussung für Produktionen von Biberacher Vereinen oder Institutionen in der Stadthalle

Die Erfahrungen des Kulturamtes zeigen, dass in der Regel für **Bühnenproduktionen pro Veranstaltung/Aufführung ca. 2 Proben** durchgeführt wurden. Diese Eckdaten sollen auch der künftigen Bezuschussung zugrunde gelegt werden. Dabei wird die Zahl der **Veranstaltungen/Aufführungen** grundsätzlich auf **7 pro Jahr** begrenzt.

Im Durchschnitt wird für eine Veranstaltung/Aufführungen zwischen 1.600 € - **1.800 €** benötigt, für eine Probe rund 350 € - **400 €**. Um die Vereine entsprechend zu motivieren und den zusätzlichen Aufwand zu entschädigen, sollen jeweils die Obergrenzen der Beträge in Ansatz gebracht werden. Gleichzeitig stellt dies für die Vereine auch eine Motivation dar, sowohl die Proben als auch die Zahl der Veranstaltungen möglichst effektiv und effizient zu gestalten.

Für besonders **große Produktionen**, wie z. B. das Schützentheater, wird die Begrenzung auf **41 Veranstaltungen pro Jahr** bei max. **140 Proben** festgelegt. Dabei werden die o. g. Eckwerte der Förderung bei Veranstaltungen um 10 % reduziert, da es sich um viele Veranstaltungen handelt, die darüber hinaus in einem komprimierten Zeitfenster stattfinden und der Aufwand daher geringer ist. Dasselbe gilt auch für die Proben. Hier wird ein Abschlag von 60 % vorgenommen.

Die oben genannten Sätze müssen in regelmäßigen Abständen überprüft und an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden.

Da das Kulturamt über die Veranstaltungen jeweils informiert ist, wird das Kulturamt am Jahresende jeweils eine Liste über die Produktionen getrennt nach Ausrichter sowie Zahl der Veranstaltungen und Proben erstellen und dem Kämmereiamt zur Überprüfung der Zuschüsse zukommen lassen.

### **3. Festlegung der Eckdaten der neuen Bezuschussung für besonders herausragende Veranstaltungen von Biberacher Vereinen oder Institutionen in der Stadthalle**

Für besonders herausragende Veranstaltungen, wie z. B. die Filmfestspiele, liegen die Kosten pro Veranstaltung ungefähr bei 5.800 €. Allerdings wird die Zahl der Veranstaltungen hier auf 2 pro Jahr begrenzt. Daher wird die Stadt dem Verein Biberacher Filmfestspiele e. V. einen weiteren Zuschuss von 11.600 € pro Jahr gewähren.

- Daneben erhält der Verein einen Zuschuss für den Filmpreis "Goldener Biber" (6.140 €), ein Preisgeld für den "Goldenen Biber" (5.000 €), die Herstellungskosten für den Biber (630 €) und einen Zuschuss für den Empfang am Eröffnungsabend der Filmfestspiele (2.000 €).

### **4. Veranstaltungen sonstiger Biberacher Vereine in der Stadthalle**

Neben den oben dargestellten Konstellationen, die die Stadthalle regelmäßig für Bühnenproduktionen nutzen, gibt es auch Vereine, die Bühnenproduktionen in unregelmäßigen Abständen durchführen.

Für diese Vereine kann keine laufende Bezuschussung eingeführt werden. Hier besteht eine Fördermöglichkeit in jedem Einzelfall. Das bedeutet, dass diese Biberacher Vereine, die Bühnenproduktionen in der Stadthalle in unregelmäßigen Abständen durchführen, Zuschussanträge bei der Stadt stellen müssen, über die dann entsprechend der Zuständigkeitsordnung entschieden wird. Die Zuschusshöhe orientiert sich an den oben dargelegten Eckwerten.

Die Vereine Jugend Aktiv e. V. und Biberacher Musiknacht e.V. erhalten bisher bei schlechtem Wetter Räume in der Stadthalle entgeltfrei überlassen (Ziff. 1 g und i der bisherigen Ermäßigungsregelung). Mit dem Kulturamt wurde vereinbart, dass diese Kosten künftig in Rechnung gestellt werden und über das Kulturbudgets bezuschusst werden.

## 5. Allgemeine Zuschussmodalitäten

Aus steuerrechtlichen Gründen bedarf es der Klarstellung, dass die mit dieser Vorlage gewährten Zuschüsse als nicht steuerbare echte Zuschüsse anzusehen sind, die von der Stadt rein aus kulturpolitischen Gründen gewährt werden. Ein Leistungsaustausch zwischen der Stadt und den Vereinen findet nicht statt. Die Vereine sind in der Auswahl und Durchführung ihrer Veranstaltungen frei und unterliegen insoweit keiner Weisungspflicht der Stadt.

Ziel der Bezuschussung ist es, kulturschaffende Vereine in Biberach in die Lage zu versetzen, Bühnenproduktionen und herausragende Veranstaltungen anbieten zu können. Diese haben in Biberach eine lange Tradition. Das will die Stadt auch in Zukunft unterstützen und fördern. Im Umkehrschluss ergibt sich daraus auch, dass die Stadt keine Vereine oder Institutionen außerhalb von Biberach unterstützt.

Darüber hinaus stellen die Zuschüsse Freiwilligkeitsleistungen dar, die jederzeit widerrufen oder verändert werden können, wenn sich die Rahmenbedingungen oder die finanzielle Situation der Stadt ändert. Es besteht auch kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Die jährlichen Auszahlungstermine und mögliche Vorauszahlungen werden zwischen dem Kämmereiamt und den Vereinen im gegenseitigen Einvernehmen vereinbart.

## 6. Finanzieller Aufwand der neuen Förderung

- Nach überschlägiger Berechnung ergeben sich bei den unter Ziffer 2 bis 4 dargestellten Förderungen der nachfolgend dargestellte Finanzierungsbedarf.

Veranstalter	Veranstaltungen		Proben		Gesamt
	Zahl	Zuschuss	Zahl	Zuschuss	
Dramatischer Verein	7	1.800 €	14	400 €	18.200 €
Jugendkunstschule	7	1.800 €	14	400 €	18.200 €
Schützendirektion	41	1.620 €	140	160 €	88.820 €
Filmfestspiele	2	5.800 €	0		11.600 €
Sonstige	2	1.800 €	4	400 €	5.200 €
<b>Summe</b>					<b>142.020 €</b>

Da diese Veränderungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht absehbar waren, sind keine Mittel im Haushalt 2013 hierfür eingestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt daher über eine höhere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage. Die im Haushalt 2013 noch abgebildeten Inneren Verrechnungen für Raumüberlassungen entfallen zum großen Teil.

**Leonhardt**

**Buchmann**